ZS-1020-1

RESTRICTED

Inst. VII B 142

Interrogation-# 1841.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV 1948/56

Vernehmung des Dr. Heinrich BOVERMANN
Theodor KEITEL
Hans KUMMER
am 27. August 1947 um 16 Uhr
Veranlassung: Dr. KEMPNER
Ministries Division
durch Mr. Peter BEAUVAIS
Stenografin: Betty Jordis.

1. Fr.: Geben Sie alle Ihre Namen an.

A.Bo.: Dr. BOVERMANN Heinrich, Oberstaatsanwalt. Zur Zeit ist meine Taetigkeit unterbrochen wegen politischen Prufungsverfahrens. Mein Spruchkammerverfahren wird voraussichtlich in 14 Tagen stattfinden.

2. Fr.: Waren Sie Parteimitglied?

A. Bo.: Ja.

3. Fr.: Seit wann?

A. Bo.: Seit 1.1.1933. Ich habe aber aussergewoehnlich starkes Entlastungsmaterial beigebracht.

4.Fr.: Haben Sie irgendwelchen Parteigleiderungen angehoert?

A. Bo.: Ja. Ich war SA-Truppfuehrer, aber ich habe als Truppfuehrer keinen Dienst gemacht.

A. Ke.: KEIDEL Theodor.

5. Fr.: Augenblickliche Position?

A. Ke.: Juristischer Hilfsarbeiter.

6. Fr.: Wo?

A.Ke. : Bei Rechtsanwalt Dr. KESSLER in Muenchen.

7. Fr.: Sind Sie auch im Spruchkammerverfahren?

A. Ke.: Das ist noch nicht erledigt, das faengt jetzt an.

8. Fr.: Waren Sie Parteimitglied?

A. Ke.: Seit 1.5.1937.

9. Fr.: Waren Sie bei irgendwelcher Gliederung?

A. Ke.: Ich war foerderndes Mitglied der SS.

A. Ku.: KUMMER Hans, zur Zeit Oberlandesgerichtsrat in Muenchen, wohnhaft in Erding bei Muenchen. Entnazifiziert als Mitlaeufer seit 13.11.1946. Seit 1.5.1937 bei der Partei, kein Amt, keine Gliederung.

10. Fr.: Ich muss Sie alle vereidigen. Wollen Sie bitte aufstehen und wiederholen Sie den Eid: Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden,

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1020-2

dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und nichts hinzufuege, so wahr mir Gott helfe.

A. Bo.) Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine
Ke.)
Ku.) Wahrheit sage, nichts verschweige und nichts hinzufuege, so wahr mir Gott helfe.

11. Fr.: Sie sind sich selbstverstaendlich darueber klar, dass Unterlassungen unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzungen gelten als falsche Aussagen.

A. Bo.)
Ke.) Ja.
Ku.)

12. Fr.: Haben Sie das Gefuehl, dass Sie irgendwelche Bindungen haben zu Lebenden oder Toten, die Sie daran hindern, die reine Wahrheit zu sagen?

A. Bo.)
Ke.) Nein.
Ku.)

13. Fr.: Wer von Ihnen hat Ministerialrat MITZSCHKE jemals gesehen?

A. Bo.) Ich habe ihn gesehen.
Ke.)

A. Ku. Ich habe ihn nicht gesehen.

14. Fr.: Ich will Ihnen sagen, worum es sich handelt. Dieser Ministerialrat MITZSCHKE war im August 1944 in Muenchen?

A. Bo. Das kann sein, ich glaube mich zu erinnern.

15. Fr.: Und hat Instruktionen vom Justizministerium gebracht. Wer war da dabei?

A. Bo. Ich weiss , dass er da war, das kann 1944 gewesen sein. Da war MITZSCHKE bei mir im Dienstzimmer, aber da haben wir nur belanglose Sachen besprochen.

16. Fr.: Passen Sie auf, wie MITZSCHKE da war, da brachte er auch Instruktionen vom Justizministerium, was zu geschehen hat, wenn allierte Flieger von der Bevoelkerung umgebracht werden.

A. Bo. Davon ist mri nichts bekannt, bei mir war es vielleicht mehr ein Hoeflichkeitsbesuch.

17. Fr.: Als Behoerdenleiter von einer Staatsanwaltschaft wurssten Sie doch von dem Erlass, dass da nicht eingegriffen werden sollte, wenn die Bevoelkerung sich an den abgeschossenen allierten Fliegern taetlich ausliess.

A. Bo. Das wird schon der Fall gewesen sein, das weiss ich nicht, weil ich 1943 zur Staatsanwaltschaft Muenchen II kam und da hatten wir mit derartigen Sachen nichts zu tun. Das ist mir aber spaeter irgendwie bekannt geworden, ob das

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1020-3

gespraechsweise geschehen ist, oder sonst, das weiss ich nicht. Wenn einer einen Mord beging, das war eine Sache des Sondergerichts und Sondergerichtssachen wurden bearbeitet von der Staatsanwaltschaft Muenchen I. Das hat Herr MITZSCHKE 1944 als er bei mir war bestimmt nicht mit mir besprochen, sonst wuesste ich es noch.

18. Fr.: Staatsanwaltschaft Muenchen I waren Sie?

A. Ku. Ja. Seit 1943 bis 1945.

19. Fr.: Also nun handelt es sich um das. MITZSCHKE kam da herunter, ist das richtig, was er gesagt hat, dass diese Sachen Sondergerichtssachen waren und als solche von der Staatsanwaltschaft Muenchen I bearbeitet wurden?

A. Ku. Das waere wohl richtig gewesen, aber ich habe wohl nie eine solche Sache zu behandeln gehabt.

20. Fr.: Darum dreht es sich nicht.

A. Ku. Wenn solch ein Fall passiert waere.....

21. Fr.: Jetzt wissen Sie was zu tun gewesen waere?

A. Ku. Das muss ich sagen, Ich war in Urlaub, habe also von der Sache nichts gehoert, ich nehme an, dass ich in Urlaub war.

22. Fr.: Die Sache hat bestanden lange bevor Herr MITZSCHKE da war?

A. Ku. Von meinem Vorgaenger weiss ich nichts.

23. Fr.: Wussten Sie, dass so eine Anordnung von oben besteht, dass keine Ankalge zu erheben ist?

A. Ku. Wenn eine solche Verordnung bestanden haben soll, ist es nur dahin gegangen, glaube ich, dass wir berichten mussten, wenn wir eine Anklage erheben sollten. Dass wir eine Anklage gegen solche Leute nicht erheben duerfen, davon weiss ich nichts. Ich haette jedenfalls erst berichtet, ich habe vor Anklage zu erheben. Dass ich Sie nicht erheben duerfte, daran kann ich mich nicht erinnern. Das muss zu einer Zeit gewesen sein, wo ich noch nicht in Muenchen I gewesen bin.

24. Fr.: Was wissen Sie davon?

A. Ku. Ich kann mich im Augenblick nicht daran erinnern.

A. Bo. Darf ich noch bemerken, es waere nicht ausgeschlossen, dass eine derartige Anzeige an meine Behoerde gekommen war, aber ich erinnere mich nicht daran.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1020-4

25. Fr.: Das glaube ich schon, ich habe Sie nicht nach individuellen Faellen gefragt, sondern nur nach der grundsaetzlichen Instruktion die Sie hatten.

A. Bo. Davon weiss ich nichts, es wurde soviel verfuegt, jeden Tag kam etwas anderes, dann kamen Telefongespraeche und dann wurde es wieder anderes gemacht, es wusste kein Mensch was recht war.

A. Ku. Ich koennte mich nicht entsinnen, eine derartige Beschliessung gelesen zu haben.

A. Bo. Wenn etwas kam was gegen das Recht ging, habe ich mich entschieden dagegen verwahrt. Ich habe 7 Monate wegen Nervenzusammenbruch krank gelegen. Der Kreisleiter hat in der oeffentlichen Versammlung zu mir gesagt, vor mir sitzt der Verraeter. Das wuesste ich bestimmt, wenn man mir etwas so zugemutet haette, dass ich einen Menschen nicht bestrafen sollte, der einen Mord begangen hat.

26. Fr.: MITZSCHKE kam damals herunter von Muenchen und hat vom Ministerium die Instruktion gebracht, dass in jedem solchen Fall ein genauer Bericht an das Ministerium gemacht werden muss.

A. Ke. Ich kann mich nicht erinnern, ob MITZSCHKE diese Instruktion gebracht hat, aber dass eine solche Instruktion bestanden hat, daran kann ich mich erinner, da ein genauer Tatbericht zu erstellen war.

27. Fr.: Warum war dieser genaue Tatbericht zu erstellen?

A. Ke. Das kann ich Ihnen nicht sagen

28. Fr.: Das ist hier gesagt: "er war zu erstellen, weil man ausschliessen wollte, dass das Motiv Raub war, oder dass man unbequeme Deutsche, oder Deutsche, gegen die man etwas hatte, um die Ecke brachte und denen Alliierte Uniform angezogen hat".

A. Ku. Ich glaube das war ein anderes Motiv, wenn man ausschliessen wollte, dass gegen diese Leute vorgegangen wird. Ich erinnere mich, dass in der Zeitung gesprochen wurde, dass es erklaerlich sei, dass die Einwohner, die kurz zuvor Fliegerschaden erlitten haben, so einen Flieger misshandeln oder schlagen, das weiss ich, dass davon in der Zeitung gesprochen wurde. Aber dass eine Anweisung an uns gegangen ist, dass wir diese Sachen nicht verfolgen duerfen, das haette ich sicher gewusst.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1020-5

29. Fr.: Haben Sie jemals eine solche Sache verfolgt?

A. Ku. Es ist nie eine Anzeige gekommen.

30. Fr.: Da sind Sie der Verlegenheit enthoben worden, aber Sie haetten es nicht gedurft.

A. Ku. Ich haette sofort einen Bericht gemacht, ich habe vor, Anklage gegen den und den zu erheben und haette dann gewartet was das Justizministerium dazu sagt. Wenn das Justizministerium als meine vorgesetzte Dienststelle damit einverstanden gewesen waere, dann waere es gut, haette es aber gesagt, das Verfahren ist niederzuschlagen - zum Niederschlagen bin ich nicht berechtigt gewesen - dann kann icht nichts dagegen machen. Ich weiss einen Fall, da hat ein Kreisleiter in Fuerstenfeldbruck eine Frau auf dem Marktplatz anbinden lassen, hat ihr die Haare schneiden lassen und hat sie durch eine Schulklasse verhoehnen lassen, wie mir das zu Ohren gekommen ist, habe ich sofort ein Verfahren gegen den Kreisleiter einleiten lassen und habe auch an das Justizministerium berichtet, das ist an d as Justizministerium weitergegangen und dann kam herunter, "Der Fuehrer hat das Verfahren niedergeschlagen."
Die Frau sollte naemlich mit einem Franzosen Geschlechtsverkehr gepflogen haben, das ist aber garnicht wahr, sie hat nur vom Fenster aus mit ihm gesprochen. Dann wollte der Kreisleiter herumdrehen und wollte die Frau verfolgt wissen. Dann habe ich wieder berichtet, wenn schon das Verfahren gegen den Kreisleiter eingestellt wird, dann selbstverstaendlich auch gegen die Frau, das ist dann auch niedergeschlagen worden. Daraufhin hat sich der Kreisleiter in meinem Buero ueber das Justizministerium furchtbar aufgeregt und hat das Justizministerium beleidigt. Daraufhin habe ich sofort wieder berichtet, dass der Kreisleiter das Justizministerium beleidigte. Dann hat der Kreisleiter offenbar durch die Kreisleitung eine aufs Dach bekommen und hat sich bei mir im Buero gewissermassen entschuldigt. - So sind die Sachen gelegen, so musste man kaempfen, wenn so ein Fall dagewesen waere, dann haette ich unbedingt berichtet, denn das waere ein Mord. Ich habe immer gesagt, wir sind schon hier verantwortlich und davon habe ich mich nicht abbringen lassen, darum glaube ich nicht, dass eine derartige Verfuegung zu meiner Kenntnis gekommen ist.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1020-G

31. Fr.: Gab es einen Generalstaatsanwalt KUECKEL ?

A. Bo.)
Ke.) Nein, nicht bekannt.
Ku.)

32. Fr.: Wo ist Herr Helm?

A. Ke. Ich war gestern in einer Zeugenvernehmung im Lager Moosburg und dort wurdemir gesagt er waere an die franzoesische Militaerregierung ausgeliefert worden und dann nach RASTADT gekommen und dann wieder zurueck nach Muenchen und dann, das hoerte ich fruehar einmal, er waere im Lager Langwasser. Das muss wohl hier in der Nahe sein.

33. Fr.: Wieso waere er noch im Lager?

A. Ke. Wahrscheinlich weil er Gaurechtsamtsleiter gewesen ist.

34. Fr.: Kann sein, dass er tot ist?

A. Ke. Das Gerucht ging einmal in Muenchen.

35. Fr.: Wo hat er da gewohnt in Muenchen?

A. Ke. Am Max-Weber-Platz.

36. Fr.: Ist seine Familie noch da?

A. Ke.)
Ku.) Wir haben gar keinen Kontakt.

A. Ku. Ich glaube sie sind aus der Wohnung hinausgeworfen worden und seine Frau wohnt irgendwo auswaerts.

37. Fr.: Wo?

A. Ku. Das weiss ich nicht.

38. Fr.: Im Lang-wasser soll er sein, wann war das?

A. Ke. Das habe ich vielleicht vor 4 oder 5 Monaten in Muenchen einmal gehoert.

39. Fr.: Wie heisst er mit den Vornamen?

A. Ke. Arthur.

40. Fr.: Und was war er?

A. Ke. Generalstaatsanwalt.

(Vorlage von NG - 15/18)

41. Fr.: Ich moechte , dass Sie diese Unterschrift identifizieren?

A. Ke. Das ist die Unterschrift von HELM. Der Grund ist mir nicht recht klar.

42. Fr.: Darum handelt es sich nicht. Koennen Sie sich an den Vorgang erinnern?

A. Ke. Wenn es so daraufsteht, wird es wohl so gewesen sein.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1020-7

43. Fr.: Ob Sie sich erinnern koennen?

A. Ke. Ob nun Herr Ministerialrat MITZSCHKE das in meiner Gegenwart vorgebracht hat, weiss ich heute nicht mehr. Wenn das hier festgestellt wird, steht fest, dass Herr Ministerialrat MITZSCHKE im August da war. - Ich koennte mich an einen Besuch an Weihnachten 1944 erinnern.

44. Fr.: Wem gegenueber hat er das gemacht?

A. Ke. Ich nehme an, dem Generalstaatsanwalt HELM gegenueber, der das hier unterschrieben hat. Der hat es dann selbst festgelegt, seiner Sekretaerin diktiert und weitergegeben.

45. Fr.: War das der logische Mann, demgegenueber das gemacht werden war?

A. Ke. Selbstverstaendlich. Herr MITZSCHKE war Ministerialrat im Justizministerium fuer Strafsachen fuer verschiedene Oberlandesgerichtsbezirke, darunter auch Muenchen. Wenn er nach Muenchen gekommen ist, ist es selbstverstaendlich, dass er zum Generalstaatsanwalt gekommen ist.

46. Fr.: Was heisst, "Herrn Oberstaatsanwalt KEIDEL zur weiteren Verfuegung"?

A. Ke. Da wird wohl zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Dinge die mir angeordnet worden sind, beruecksichtigt werden, wenn solche Faelle gemeldet werden.

47. Fr.: HELM ist also der Mann?

A. Ke. HELM war Generalstaatsanwalt.

48. Fr.: Und so eine Sache haette er Herrn HELM selbst gesagt?

A. Ke. Das haette Herr MITZSCHKE Herrn HeLM gesagt.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv